

Christuskirche Gernsbach

Hygienekonzept Corona-Pandemie

Folgende Regeln sind im Gemeindehaus der Christuskirche Gernsbach bis auf weiteres einzuhalten:

Veranstaltungen:

1. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation werden im Gemeindehaus nur Gottesdienste unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln abgehalten.
2. Sonstige Veranstaltungen sind mit der Gemeindeleitung abzustimmen.
3. Die im Gemeindehaus ausgehängten Hinweise zum Verhalten im Gemeindehaus während der Corona-Pandemie sind einzuhalten. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

Teilnahme am Gottesdienst

4. Da trotz der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus nicht restlos ausgeschlossen werden kann, sollen Personen, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, sorgfältig abwägen und selbst entscheiden, ob sie am Gottesdienst teilnehmen wollen.
5. Personen mit Erkältungssymptomen sollen dem Gottesdienst fernbleiben. Soweit diese für die Ordner erkennbar sind, entscheidet der jeweilige Ordner über den Einlass.
6. Es werden maximal 37 Gottesdienstbesucher zzgl. Prediger, Moderator und Techniker zugelassen. Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in alle Richtungen wurde die Bestuhlung angepasst.
7. Bei Personen, die dem gleichen Haushalt angehören, kann auf den Mindestabstand verzichtet werden. Für diese Personen, v. a. Paare und Familien, sind 2er, 3er und 4er Sitzgruppen bestuhlt.
8. Alle Teilnehmer müssen im Sinne von § 12 Abs. 1 CoronaVO im Gemeindehaus eine medizinische Maske, d. h. FFP2¹⁾- oder OP-Maske²⁾ tragen, Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nichtmedizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.
9. Um Situationen zu vermeiden, Gottesdienstbesucher abweisen zu müssen, bittet die Gemeindeleitung darum, den Gottesdienstbesuch bis spätestens freitags, 19:00 Uhr per E-Mail oder telefonisch bei Lothar Dieterle, (lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de / 07228/9683792) anzumelden. Bei Überschreitung der maximal zu erwartenden Personenzahl kann somit bereits im Vorfeld informiert werden.

Vor, während und nach dem Gottesdienst:

10. Das Eintreten und Verlassen des Saals und des Gemeindehauses wird durch Ordner geregelt. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Den Besuchern werden durch Ordner Plätze zugewiesen, die Annäherungen auf ein Minimum begrenzen sollen.
11. Die Garderobe bleibt geschlossen. Mitgebrachte Mäntel und Jacken sind am Stuhl zu deponieren.
12. Die Gottesdienstbesucher sind angehalten, ihre Hände an den im Eingangsbereich angebrachten Desinfektionsmittelpender zu desinfizieren.
13. Auf Begrüßung per Handschlag oder durch Umarmen muss verzichtet werden.
14. Es wird darum gebeten, auf Toilettengänge möglichst zu verzichten, da die Toilettenanlagen nur für dringende Fälle für den gleichzeitigen Zutritt maximal einer Person zur Verfügung stehen. Nach jedem Toilettengang ist die Toilettenanlage neu zu desinfizieren.
15. Vor und nach den Gottesdiensten werden die Kontaktflächen, die mit den Händen berührt werden können, desinfiziert.
16. Das Foyercafe bleibt geschlossen. Das Gemeindehaus ist nach dem Gottesdienst direkt zu verlassen.
17. Da während des Gottesdienstes keine Behälter für die Kollekte durchgereicht werden können, bittet die Gemeindeleitung darum, die Kollekte in die im Foyer bereitgestellten Körbe einzulegen oder am besten zu überweisen.
18. Die Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmenden inkl. Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können
19. Für ausreichende Lüftung wird je nach Außentemperatur durch Dauerlüftung über mehrere gegenüber liegende gekippte Fenster oder durch regelmäßiges Lüften alle 20 min mit gegenüber liegenden ganz geöffneten Fenstern (Durchzug) für mindestens 5 min gesorgt. Die Gottesdienstbesucher sind angehalten, ihre Kleidung entsprechend anzupassen.
20. Bei sehr kalten Außentemperaturen oder starker Zunahme des Infektionsgeschehens können Gottesdienste abgesagt werden. Entsprechende Information geht an die angemeldeten Teilnehmer.

¹⁾ OP-Masken, die die Anforderungen der DIN EN 14683:2019-10 erfüllen

²⁾ FFP2-Masken, die die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2), des chinesischen Standards KN95, des nordamerikanischen Standards N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen.

30.06.2021, Achim Fritz (Gemeindeleitung):